

**Satzung der Gemeinde Ihringen über die Verlängerung
der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans
„Scherkhofen“
in der Fassung der 1. Änderung vom 27.02.2023**

Aufgrund von §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) hat der Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ihringen am 01.07.2024 die Verlängerung der am 10.08.2022 in Kraft getretene Veränderungssperre in der Fassung der am 01.03.2023 in Kraft getretenen 1. Änderung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

**§ 1
Verlängerung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Scherkhofen“ wurde durch Satzung vom 25.07.2022, in Kraft getreten am 10.08.2022, eine Veränderungssperre angeordnet. Am 27.02.2023 wurde die Satzung über die 1. Änderung der Veränderungssperre erlassen, die am 01.03.2023 in Kraft getreten ist. Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Scherkhofen“, in der Fassung der Satzung über die 1. Änderung der Veränderungssperre wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die Jahresfrist beginnt am 10.08.2024.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung der Gemeinde Ihringen über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Scherkhofen“ in der Fassung der 1. Änderung vom 27.02.2023 tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ihringen, den 01.07.2024


Benedikt Eckerle
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Veränderungssperre mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ihringen übereinstimmt.

Ihringen, den 04.07.2024


Benedikt Eckerle
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 16 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 10.07.2024.

Ihringen, den 10.07.2024


Benedikt Eckerle
Bürgermeister